

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

An den  
Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)  
M1, 4-5

68161 Mannheim

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 10.07.2023

### **Stellungnahme zu: Scoping Fortschreibung des Teilregionalplans Solarenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Insgesamt sollen lt. Scoping-Unterlagen (S. 5) in Baden-Württemberg 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgestellt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region zur Erreichung der Klimaziele. Zudem unterstützen wir die Teilung der Verfahren zum Teilregionalplan zu Solar- und Windenergie. Solarenergie hat, im Gegensatz zu Windenergie, ein sehr hohes Potenzial in der Region Mannheim. Zudem befürworten wir die Ausweitung des Verfahrens von reinen Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stromerzeugung) durch die Einbeziehung von solarthermischen Anlagen (Wärmeerzeugung).

Aufgrund des zusätzlichen hohen Flächendrucks auf landwirtschaftliche Flächen durch benötigte Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen darf aus unserer Sicht eine Umwidmung von i.d.R. landwirtschaftlichen Flächen in Flächen für Freiflächensolaranlagen jedoch nur unter bestimmten Vorgaben erfolgen:

1) Vor einer Nutzung von Freiflächen für die Solarenergienutzung sollte immer die Nutzung bereits versiegelter Flächen wie Dachflächen, Parkplätzen etc. stehen. Im Landesklimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurden bereits Vorgaben zur Nutzung von Solarenergie auf Dächern (auch bei Dachsanierungen) und auf neu angelegten Parkplätzen gemacht. Ziel muss es aber auch sein, bestehende Dachflächen und Parkplätze stärker zu nutzen, bevor unversiegelte Freiflächen überbaut werden. Dazu sollten Kommunen vorab darlegen, wie sie die Solarenergienutzung auf Dachflächen und Parkplätzen vorantreiben (z.B. über Solar-Dachflächenkataster, Förderprogramme etc.), bevor entsprechende Freiflächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen werden. Dies dient dem Schutzgut Boden und Fläche und sollte auch bei der Alternativenprüfung im Umweltbericht entsprechend berücksichtigt werden.

2) Sollten landwirtschaftliche Flächen in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die regionalbedeutsame Solarenergienutzung umgewandelt werden, so muss festgelegt werden, dass diese nach einem ggf. anstehenden Rückbau der Solaranlagen langfristig nicht in Gewerbe- oder Siedlungsflächen umgewandelt werden, sondern wieder für die Landwirtschaft genutzt werden.

3) Es dürfen keine Gehölze am Rand von Straßen- oder Schienenwegen, die dem Lärmschutz dienen (Schutzgut Mensch) und damit eine wichtige Funktion erfüllen, gerodet werden.

### Eignungskriterien

Bei den Eignungskriterien muss eine nachvollziehbare Definition erfolgen, in welchem Abstand zu Straßen- und Schienenwegen diese Eignung definiert wird. Das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ vom 11.01.2023<sup>1</sup> sieht eine Entfernung von 200 Metern für Photovoltaikanlagen als privilegierte Vorhaben vor.<sup>2</sup> Wir schlagen deshalb vor, diese Entfernung von 200 Metern in die Definition der Eignungskriterien zu übernehmen, da in diesem Bereich insbesondere an Autobahnen eine erhöhte Schadstoffbelastung für landwirtschaftliche Produkte erwartet werden kann.

Zudem möchten wir anregen, im Verfahren die Prüfung nach Eignungskriterien nicht erst in der Einzelfallprüfung durchzuführen, sondern gemeinsam mit den Ausschlusskriterien abzuhandeln, um den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren.

### Ausschlusskriterien /Tabuflächen

Wir begrüßen die Einstufung von Waldflächen, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen, Gewässern und Gewässerrandstreifen sowie landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Ackerzahlen (> 60) als Ausschlusskriterien für Vorbehalts- und Vorrangflächen zur Solarenergienutzung.

Wir fordern den VRRN auf, auch folgende Flächen als Ausschlusskriterien zu definieren:

- Natura 2000-Gebiete
- Bedeutende Flächen des Biotopverbundes
- Streuobstbestände
- Grünzäsuren und Regionale Grünzüge
- Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
- Projektgebiet des Feldhamsters des RPK<sup>3</sup>

Diese Flächen erfüllen wichtige Funktionen für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Artenschutz), Schutzgut Mensch (Erholungsfunktion), Schutzgut Luft und Klima (Frischluftentstehung), etc.

**Diese Flächen dürfen auch nicht nach Einzelfallprüfung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für die Solarenergienutzung ausgewiesen werden! Dies würde die Ziele des Klimaschutzes konterkarieren und die bisher hohe Akzeptanz für Solaranlagen in der Bevölkerung deutlich senken. Auch dürfen Klimaschutz und Artenschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden.**

<sup>1</sup> <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/6/VO.html>

<sup>2</sup> Durch das Gesetz werden sogenannte Freiflächen-PV-Anlagen in die Liste der privilegierten Vorhaben des § 35 Abs. 1 BauGB aufgenommen, die sich auf einer Fläche längs von Autobahnen oder zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes nach § 2b AEG und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m befinden.

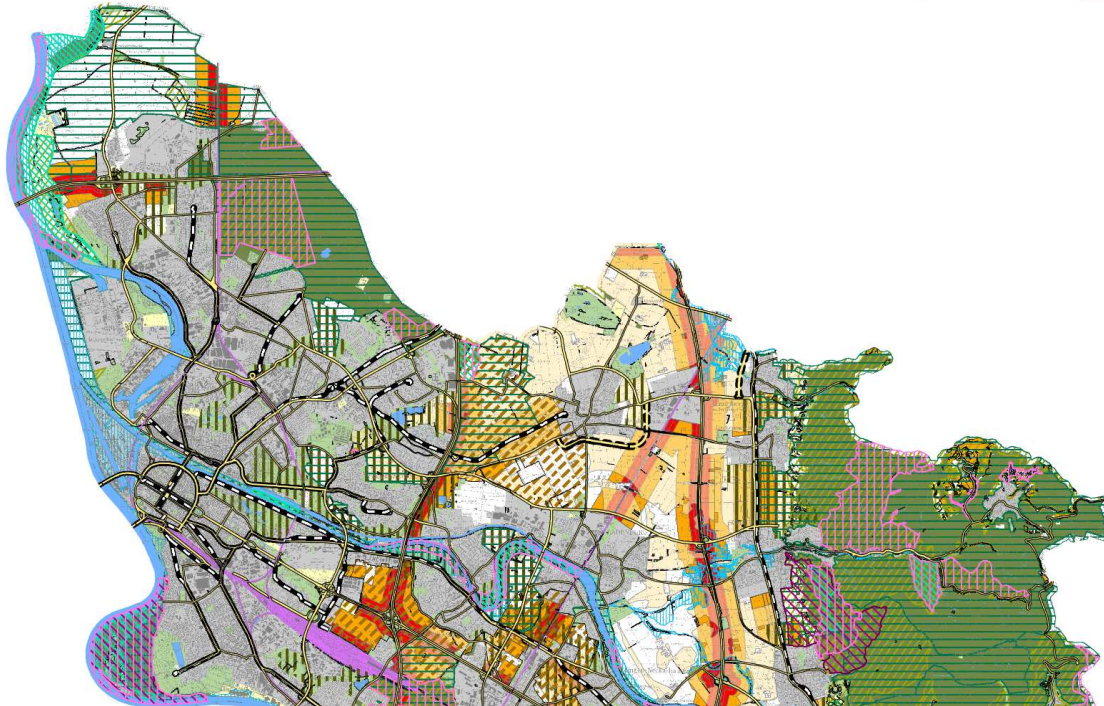
<sup>3</sup> <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/naturschutz/artenvielfalt/feldhamster-in-mannheim>

## Parallele Planungen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg–Mannheim

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Nachbarschaftsverband Heidelberg–Mannheim am 12.05.2023 in der Verbandsversammlung folgende Potenzialflächen für Freiflächenfotovoltaik in der Region Mannheim vorgestellt hat:

Anlage 3 zu Nr. N 01/2023 Freiflächenphotovoltaik - Räumliche Potenziale

Nachbarschaftsverband  
Heidelberg–Mannheim



### Ausschluss von PV-Freiflächen

- Baufläche gemäß FNP
- Konversionsfläche ohne FNP-Darstellung
- Freiflächen gemäß FNP
- Infrastruktur gemäß FNP
- Wald
- Schiffahrtsweg, Gewässer
- S-Bahn und Fernbahn, Fernbahn
- Abbaufäche
- Naturschutzgebiet
- Offenlandbiotope

### Hohe Raumwiderstände gegen PV-Freiflächen

- Überflutungsfläche HQ 100 (festgesetztes Überschwemmungsgebiet)
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Projektgebiet Feldhamster des RPK Sachstand bis 2018
- Regionalplanerische Grünzäsur
- Flächen ohne direkten Anschluss an Autobahn/Schiene

### Geringe Raumwiderstände gegen PV-Freiflächen

- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Vorranggebiet Natur und Landschaft

### Förderfähige Flächen und Genehmigungsvoraussetzungen

- 200 m Abstand (Privilegierung nach § 35 BauGB seit 01.01.2023)
- 500 m Abstand/benachteiligte Gebiete (Bauleitplanung erforderlich)

Abbildung: Auszug aus der Karte des Nachbarschaftsverbandes zu räumlichen Potenzialen von Freiflächenfotovoltaik<sup>4</sup>

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die vom VRRN definierte Eignungsfläche „Konversionsfläche plus Umfeld“ begrüßen. Vom Nachbarschaftsverband werden Konversionsflächen lt. o.g. Kartenlegende dagegen als Ausschlusskriterium definiert.

Wir bitten spätestens auf dem Erörterungstermin um Erläuterung, wie die Planungen des VRRN und die Planungen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg–Mannheim aufeinander abgestimmt werden.

<sup>4</sup>[http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/VV\\_Anlagen\\_20230512/TOP%201\\_20230512\\_IV\\_Wind%20und%20PV\\_Anlage\\_3\\_Photoovoltaik\\_A3\\_20230420.pdf](http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/VV_Anlagen_20230512/TOP%201_20230512_IV_Wind%20und%20PV_Anlage_3_Photoovoltaik_A3_20230420.pdf)

Außerdem bitten wir um Informationen, welche Hinweise zu Potenzialflächen bereits aufgrund der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange in 2022 beim VRRN eingegangen sind.

Ohne eine Konkretisierung von Potenzialflächen durch den VRRN sehen wir uns nicht in der Lage, abschließend Hinweise zu notwendigen zu untersuchenden Fragestellungen im Umweltbericht zu machen. Gern können wir bei Vorlage der Potenzialflächen weitere Hinweise zum notwendigen Untersuchungsrahmen machen und ggf. weitere Hinweise zu Datengrundlagen geben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Messmer-Luz

Dieter Breitenreicher

Wolfgang Schuy